Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 118. Понедѣльникъ, 13. Октября. Montag, 13. October. 1858.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen.

Mittelst Allerh. Tagesbefehls im Civil-Ressort v. 30. September c. ist der jüngere Corrector der St. Petersburgschen Senats-Typographie Coll.-Secr. Hugo Zoege von Manteuffel zum Titulair-Rath und der Canzleibeamte der Reichsschuldentilgungs-Commission Coll.-Registrator Asmus zum Gouv.-Secretair befördert worden.

Mittelst Allerh. Tagesbefehls im Militair-Ressort vom 3. October c. ist der Fähnrich beim Rigaschen Bataillon der innern Wache Freymann zum Second-Lieutenant befördert worden.

Laut Allerh. Tagesbefehls im Militair-Ressort v. 4. October c. ist der bei der Armee-Infanterie und im Commissariat-Etat stehende Major Friedericy wegen häuslicher Angelegenheiten als Obrist-Lieutenant und mit Uniform des Dienstes entlassen worden.

Laut Prikases des Herrn Ministers der Reichsbesitzlichkeiten vom 24. Septbr. c. ist der Belgorodsche (Kursksche Gouvernement) Bezirks-Inspector Coll.-Secr. Doppelmeyer auf sein Ansuchen des Dienstes entlassen worden.

* * *

In Folge Urtheils des Wendenschen Landgerichts ist der Vagabund Osip Iwanow Dembinsky nach Sibirien zur Ansiedlung versandt worden.

Derselbe ist 2 Arschin 5¼ Werschok groß, hat schwarzes Hauptthaar, einen röthlichen Bart, schwarze Augenbrauen, graue Augen, eine lange, gerade Nase, einen kleinen Mund, ein rundes Kinn, ein ovales, volles und glattes Gesicht, ist 43 Jahre alt, hat gesunde aber unrein grünliche Zähne und keine besonderen Kennzeichen.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagbunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 5176. 2

* * *

In Folge Urtheils des Rigaschen Landgerichts ist der Vagabund Janitsch Sisanewsky alias Iwan Fomitsch Schitzkin in die Rigaschen Festungsarrestanten-Compagnieen mit nachfolgender Versendung nach Ostsibirien zur Niederlassung abgegeben worden.

Derselbe ist 2 Arschin 4 Werschok groß, hat braunes Hauptthaar, desgleichen Augenbrauen, graue Augen, eine kleine Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein breites Kinn, ein längliches, bräunliches Gesicht, ist ungefähr 38 Jahre alt, und hat gesunde Zähne.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 5181. 2

* * *

In Folge Urtheils der Criminal Deputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Peter Danilow zum Militair-Dienst in der Fronte abgegeben worden.

Derselbe ist 2 Arschin 5 Werschok groß, hat hellbraunes Hauptthaar, desgleichen Augenbrauen, braune Augen, eine gewöhnliche Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein rundes Kinn, ein ovales Gesicht, ist 21 Jahre alt und hat keine besondere Kennzeichen.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 5171. 2

* * *

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. füget das Hofgericht des zum Kaiserreich Rußland gehörigen Gouvernements Livland hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von der verwittweten Frau Collegien-Assessorin Henriette Amalie v. Huyus geb. von Rittich und deren Tochter Ernestine verehelichten Forstmeisterin v. Böhlken nachgesucht worden ist, daß über das von dem späterhin verstorbenen Herrn Coll.-Assessor und Ritter Carl Alexander v. Huyus bei dessen Lebzeiten dem Adam Flor für 40,000 Rbl. S.-M. verpfändet gewesene und von der laut Abscheid dieses Hofgerichts d. d. 1. März 1857 sub Nr. 686 legitimirten Erben des genannten Herrn Pfandgebers, nämlich von der obgenannten supplicirenden Wittwe und der Tochter defuncti, wie auch von dessen Söhnen, dem dimitt. Capitain Dagobert, dem dimitt. Lieutenant Arthur, dem Stabs-Rittmeister Alexander und dem Junker Boris Gebrüdern v. Huyus, durch deren Gevollmächtigten den Forstmeister und Ritter Alexander von Böhlken, in Folge einer mit dem Pfandhalter Adam Flor abgeschlossenen und am 26. März 1857 bei diesem Hofgerichte corroborirten Vereinbarung über die gänzliche Aufhebung des beregten Pfandverhältnisses, nach Rückzahlung des Pfandschillings und vollständiger Befriedigung des seitherigen genannten Pfandhalters wiederum eingelöste und in eigenthümlichen Besitz genommene im Wendenschen Kreise und Schujenschen Kirchspiele belegene Gut Lohdenhof sammt Appertinentien und Inventarium, und insbesondere hinsichtlich des über dieses Gut sammt Appertinentien und Inventarium zwischen den beiden Supplicantinnen in ihrem eigenen Namen und im Namen ihrer angeblich wegen dieses Gutes und des gesammten älterlichen Nachlasses bereits vor obiger Pfandeinlösung durch den am 11. September 1850 corroborirten von Huyusschen Erbtheilungs-Transact gänzlich befriedigten obgenannten vier Miterben, von welchen der dimitt. Capitain Dagobert und der dimitt. Lieutenant Arthur von Huyus ohne Zurücklassung ihrer Adresse nach Amerika gegangen sein sollen, der Junker Boris von Huyus dagegen muthmaßlich bereits seit längerer Zeit verstorben und der Aufenthaltsort des Stabs-Rittmeisters Alexander von Huyus durchaus unbekannt sei, am 3. Juli 1857 abgeschlossenen und von diesem Hofgerichte unter Vorbehalt der dawider in nach präfigirter Meldungsfrist etwa erfolgenden Einsprache zu corroboriren genehmigten Cessions-Contracts, nach welchem die verwittwete Frau Coll.-Assessorin Henriette Amalie v. Huyus geb. v. Rittich ihrerseits und angeblich dem früher geäußerten Wunsch ihrer obgenannten gegenwärtig nicht erreichbaren vier Söhne gemäß, das gedachte Gut sammt Appertinentien und Inventarium für die von ihrer Tochter der Forstmeisterin Ernestine von Böhlken geb. v. Huyus aus ihren eigenen Mitteln hergegebene Einlösungssumme von 40,000 Rbl. S.-M. derselben zu deren alleinigem Eigenthume überträgt, — ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge, als hat das Livländische Hofgericht diesem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche überhaupt an das Gut Lohdenhof sammt Appertinentien und Inventarium aus irgend einem Rechtsgrunde, Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Cession desselben an die Forstmeisterin Ernestine von Böhlken geb. von Huyus formiren zu können vermeinen, insbesondere und namentlich aber die obgenannten vier abwesenden Miterben Gebrüder von Huyus oder resp. deren Erben hinsichtlich etwa von ihnen vermeinter Erbtheilungsberechtigung an das Gut Lohdenhof, hierdurch oberrichterlich auffordern und anweisen wollen a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen für die in den Grenzen des Russischen Reiches befindlichen, für die außerhalb der Russischen Reichsgrenze befindlichen dagegen innerhalb der Frist von zwei Jahren a dato, sich mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen peremtorischen Frist Niemand weiter mit dergleichen Einwendungen und Anforderungen gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Lohdenhof sammt Appertinentien und Inventarium der Forstmeisterin Ernestine von Böhlken geb. von Huyus zum alleinigen erblichen Eigenthume adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.

Riga-Schloß, den 29. September 1858.

Nr. 3401. 3

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. &c. &c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des dimitt. Ordnungsrichters Gustav von Hirschheydt, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an die zufolge eines zwischen den Erben des weil. Kirchspielsrichters und Ritters Gustav von Hirschheydt am 25. Septbr. 1848 abgeschlossenen, mit Additament vom selbigen Tage versehenen und am 12. Novbr. 1848 corroborirten

Erbtheilungs-Transacts dem Miterben, dem damaligen Kirchspielsrichter Gustav von Hirschheydt für die Summe von 50,000 Rbl. S.-M. eigenthümlich übertragenen, im Wendenschen Kreise und Schujenschen Kirchspiele belegenen Güter Kayenhof und Hirschenheyde sammt Appertinentien und Inventarien aus irgend einem Rechtsgrunde, Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Transaction, Veräußerung und Besitzübertragung, so wie wider die gleichfalls gebetene Mortification und Deletion der bei dem über den Nachlaß des genannten defuncti am 28. August 1839 erlassenen Proclam zufolge Abscheides des Livländischen Hofgerichts vom 3. März 1841 sub Nr. 596 angegebenen, nach Anzeige Supplicantis später vollständig berichtigten Forderungen, über welche Berichtigungen die bezüglichen Beweise zum Theil verloren gegangen, als auch wegen Ableben der resp. Gläubiger nicht mehr zu beschaffen möglich, als:

1) einer Rechnungsforderung Supplicantis und seines Bruders, des Ordnungsgerichts-Notairen Anton von Hirschheydt im Betrage von 343 Rbl. 72¾ Kop.
2) einer Rechnungsforderung des Wendenschen Apothekers Alexander Wilke im Betrage von 29 Rbl. S.,
3) eines der abgeschiedenen Ehefrau des genannten defuncti Elise geb. v. Brandt zufolge des am 23. Januar 1824 abgeschlossenen Transacts stipulirten Capitals von 3000 Rbl. S.-M. und Alimentationsgelder,
4) einer Rechnungsforderung des Wendenschen Kaufmanns Friedrich Geveke im Betrage von 59 Rbl. 96¾ Kop. S.,
5) der den sub Nr. 1 und 4 angegebenen Forderungen, als auch dem Landrathe von Wolf und dem Syndicus der Livländischen Credit-Socirtät Heydenreich zuerkannten Angabekosten von 10 Rbl. S.-M.

formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät, wegen deren auf den Gütern Kayenhof und Hirschenheyde ruhenden Pfandbriefforderung, als auch der im Transacte als Gläubiger oder mit sonstigen Rechten anerkannten Personen oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams rücksichtlich der Güter Kayenhof und Hirschenheyde sammt Appertinentien und Inventarien innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen, rücksichtlich der gebetenen Mortification der obbezeichneten Forderungen und resp. deren Deletion aber innerhalb der Frist von sechs Monaten und den beiden nachfolgenden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Fristen, Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und der oberwähnte Transact als rechtsgiltig anerkannt und die Güter Kayenhof und Hirschenheyde sammt Appertinentien und Inventarien dem dimitt. Ordnungsrichter Gustav von Hirschheydt erb und eigenthümlich adjudicirt, die obspecificirten Forderungen aber für nicht mehr giltig erklärt und delirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 3446. 3

Riga-Schloß, am 30. September 1858.

Bekanntmachungen.

На основаніи Высочайшаго повелѣнія, послѣдовавшаго 7. Іюня 1838 года, Государственный Заемный Банкъ вновь приглашаетъ имѣющихъ билеты, выданные изъ Банка до Марта 1828 года, на простой бумагѣ, съ сургучными печатями, на внесенные во вклады его капиталы, предъявлять Банку для обмѣна на новые билеты по нынѣ-остановленной формѣ, для чего продолженъ срокъ по 1. Іюля 1860 года. Вмѣстѣ съ тѣмъ Заемный Банкъ проситъ всѣ присутственныя и частныя мѣста, въ которыхъ по какимъ-либо случаямъ находятся билеты его на простой бумагѣ, немедленно сообщать о томъ Банку. 1

* * *

Verdächtigen Leuten sind bei der Polizei-Verwaltung abgenommen worden: eine goldene Taschenuhr nebst messingener Kette und goldenem Uhrschlüssel, so wie ein Paar goldene Ohrgehänge mit Perlen. Es wird daher der Eigenthümer dieser Sachen aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato mit Beweisen seines Eigenthumsrechtes bei der Polizei-Verwalung zu melden.

Riga, den 7. October 1858. Nr. 3536. 2

* * *

Von Einer Rigaschen Polizei-Verwaltung werden die Eigenthümer der als gefunden eingelieferten zehn Rbl. in Silberscheinen, so wie der verdächtigen Leuten abgenommenen 4 Liß Flachs und 1 Meerschaumpfeife, hiemit aufgefordert, zum Emfange dieser Summe sich binnen 6 Wochen a dato zu melden. Nr. 8535.

Riga, den 7. October 1858. 2

* * *

In der Nacht vom 20. auf den 21. September d. J. ist von dreien mit einer gestohlenen Kuh unter dem Gute Klein-Jungfernhof auf der Poststraße angetroffenen, jedoch vor ihrer Ergreifung entwichenen Russen ein dunkelbrauner Wallach mittler Größe, mit einigen weißen Haaren im Schweife, 1 Bauerwagen mit eisernen Achsen und zugehörigem Anspann im Stiche gelassen worden, und werden Diejenigen, welche etwaige Ansprüche an besagtes Pferd, Wagen und Anspann zu erheben berechtigt sind, hierdurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen a dato bei dem Rigaschen Ordnungsgerichte zu melden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die bezeichneten Gegenstände und zwar am 5. Novbr., Nachmittags 2 Uhr, hierselbst in öffentlicher Auction werden versteigert werden, wozu gleichzeitig hierdurch etwaige Kaufliebhaber eingeladen werden. 2

Riga-Ordnungsgericht, den 8. October 1858.
Nr. 8904.

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts soll Mittwoch am 15. October d. J., Nachmittags um 3 Uhr, der Nachlaß der weil. unverehelichten Catharina Charlotte Jansohn, bestehend in Möbeln, Kleidern, Wäsche, Bettzeug, Hausgeräth und mehren andern brauchbaren Sachen, so wie auch in mehren zu einer Restauration gehörigen Geräthschaften, in dem an der kleinen Bischofsgasse sub Pol.-Nr 14. belegenen Johannsohnschen Hause, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Riga, den 10. October 1858.

Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Handelsmann Karl Wilhelm Bartel, Kaufleute Meyer Lewin und Markus Samuel, Maurergesellen August Bürger, Johann Karl Friedrich Tietze, Christian Schwarz, Karl Markwardt, August Heinrich Kern, Johann Karl August Schroedter und Georg Friedrich Hoffmann, Kaufmannsfrau Karoline Goetz geb. Wolf, 3

Maurergesell Ernst Ferdinand Sachse, 2

Arbeiter David Abrolat, Kaufmannssohn Edwin Thurau, 1

nach dem Auslande.

Georg Karl Bittenbinder, Jegor Nikolajew Schkoddin, Peter Ferdinand Friedrichsohn, Ernst Friedrich Ballhausen, Isot Jakowlew, Böttchergesell Karl Probst, Axenja Ossipowa Miloradowa, Jahn Dsirnekel, Anna Petrowa, Maria Magdalena Wendt, Magdalena Derbitsch, Iwan Karpow Karnuischew, Johann Gotthard Gangnus, Wilhelm Gustav Mense, Michail Jakowlew Bogdanow, Iwan Semenow Konaschonok, Awdotja Jefimowa Konaschenkowitsch, Ustin Bonaventurii Bureisch, Agrafena Emeljanowa, Tischlergesell Otto Friedrich Lindbohm nebst Kindern, Philipp Jakob Aßmuß, Aurora Wilhelmine Wrede nebst Kindern, Peter Josifow Kolonitzky, Samuel Mache, Wladimir Semenow Batenin, Tatjana Iwanowa, Foma Antonow Sobolew, Jefrosinja Antonowa, Katharina Martinsohn,

nach andern Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. v. Cube.**

Aelterer Secretair A. Blumenbach.